



SSV ETTLINGEN
1847

Merkblatt zu den Verträgen

Für sämtliche Tätigkeiten, die für den Verein ausgeübt werden, müssen Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Für Übungsleiter, Trainer und Betreuer gibt es unterschiedliche Verträge.

Die Abrechnung kann nur erfolgen, wenn alle Aufzeichnungen ordentlich gemacht wurden. Es muss der Tag und die erledigte Arbeit aufgezeichnet werden.

Sollten Fahrtkosten geltend gemacht werden, muss der Tag, das Ziel, der Zweck und die Kilometer genau aufgezeichnet werden.

Die Abrechnung muss innerhalb eines Monats nach Ende eines jeden Vierteljahres in der Geschäftsstelle vorliegen. Eine zu spät eingereichte Abrechnung kann nur noch in Ausnahmefällen bearbeitet werden

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung vierteljährlich erfolgen muss!

Sollten Sie auf eine Auszahlung Ihrer Ansprüche verzichten und dafür eine Spendenbescheinigung erhalten, so muss die Verzichtserklärung ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben mit der Abrechnung eingereicht werden.

Die steuerlichen Konsequenzen für die einzelnen Parteien sehen wie folgt aus:

Für Übungsleiter, Betreuer und Trainer ist ein Jahresbetrag i. H. v. € 2.400 steuer- und sozialversicherungsfrei. Sobald dieser Betrag überschritten wird, muss der Verein Sie anmelden, d. h. Sie üben dann für die SSV einen sog. Minijob aus. Dies kostet den Verein 30 % Ihres Gehalts an Sozialabgaben.

Um alles korrekt ausführen zu können, benötigen wir dann weitere Angaben von Ihnen. Sollten Sie bereits anderweitig einen Minijob haben, wird Ihr Gehalt nach Steuerklasse 6 abgerechnet und Sie müssen ca. 20 % Sozialabgaben aus Ihrem Gehalt selbst bezahlen.

Diese Konsequenz ist auch zu ziehen, wenn das Gehalt im Jahr den Betrag von € 2.400 und € 4.800, also € 6.900 überschreitet.

Der Freibetrag i. H. v. € 2.400 pro Jahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Falls Sie noch für einen anderen Verein tätig sind, müssen Sie sich entscheiden, welcher Verein diesen Betrag nutzen darf.

Bei Trainingsstunden kann nur die reine Trainingszeit abgerechnet werden. Für Heimspiele können zwei Stunden, für Auswärtsspiele drei Stunden, für Turniere und Wettkämpfe bis zu 4 Stunden abgerechnet werden.

Für Fahrten zum Training und zu Heimspielen können keine Fahrtkosten abgerechnet werden.

Für Fahrten zu Auswärtsspielen oder Fortbildungen kann zusätzlich zu der € 2.400 - Grenze pro gefahrener Kilometer (Hin- und Rückweg) 0,30 € vom Verein erstattet werden.

Eine Abrechnung vom Verein kann nur erfolgen, wenn ALLE Unterlagen ordentlich ausgefüllt vorliegen UND vom Abteilungsleiter unterschrieben sind.